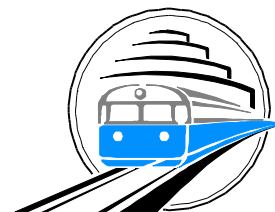


Verein Erzbergbahn

steil. steirisch. ehrenamtlich.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fahrten des Verein Erzbergbahn (AGB)

Stand: 25.05.2022

1. Allgemein

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, gelten unsere, dem Vertragspartner bekannt gegebenen AGB.

1.1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Fahrten auf der Museumsbahn Vordernberg - Erzberg.

1.2. Sprachliche Gleichbehandlung

Zur leichten Verständlichkeit wird in diesen Bedingungen jeweils nur eine Geschlechterbezeichnung, unabhängig ob männlich oder weiblich angegeben. In solchen Fällen werden aber alle Geschlechter gleichermaßen gemeint.

1.3. Veranstalter

Der Verein Erzbergbahn mit Vereinssitz Hauptstraße 140, 8794 Vordernberg tritt als Veranstalter aller von der "Erzbergbahn" vermarkteten Veranstaltungen im Geltungsbereich der Museumsbahn Vordernberg - Erzberg auf.

1.4. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung bleibt die Ware unser Eigentum.

1.5. Lieferung

Die Lieferung von Online-Tickets und Wertgutscheinen erfolgt über die im Bestellvorgang angegebene E-Mail-Adresse als PDF-Datei oder als Link. Als Lieferzeitpunkt gilt der Zeitpunkt der Zustellung beim Kunden. Der Verein Erzbergbahn übernimmt in diesem Zusammenhang keine Verantwortung bei nicht ausreichend geschützten E-Mail-Kontos oder bei Zustellungsschwierigkeiten, die auf Probleme mit dem Postfach oder falsch eingegebenen E-Mail-Adressen zurückzuführen sind.

2. Online Buchung

Für Online-Tickets, die entweder auf vereinerzbergbahn.regiondo.at oder über die die Website www.erbzbergbahn.at erworben werden, gelten folgende Bestimmungen:

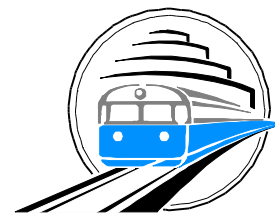
2.1. Vertragsabschluss

Die Darstellungen in unserer Online-Buchung und im Warenkorb stellen noch kein rechtlich bindendes Angebot dar.

Durch das Anklicken des Buttons "Jetzt Kaufen" wird eine verbindliche Bestellung auf die im Warenkorb angezeigten Artikel an uns übermittelt. Der rechtlich bindende Kaufvertrag kommt durch Übermittlung der Buchungsbestätigung sowie der Gutscheine und Tickets im Anhang zustande.

Verein Erzbergbahn

steil. steirisch. ehrenamtlich.



2.2. Gültigkeit

Online-Tickets sind nur auf dem Ticket angegebenen Tag gültig.

2.3. Zahlung

Die Zahlung kann ausnahmslos nur über die während des Bestellprozesses angegebenen Zahlungsanbieter erfolgen. Mit dem Vertragsabschluss werden diese Daten an einen externen Zahlungsanbieter weitergegeben. Sollte eine Zahlung vor Beginn der Veranstaltung rückbelastet werden, wird das Online-Ticket damit ungültig.

2.4. Stornierung

Für den Kunden besteht kein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag bei Veranstaltungen gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz.

Aus Kulanzgründen bietet der Verein Erzbergbahn eine Stornierung der Tickets mit Ausstellung von Wertgutscheinen an. Bereits gekaufte Tickets können ohne Angabe von Gründen schriftlich bis zu 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an office@erzbergbahn.at storniert werden. Bei Überschreitung dieser Frist oder bei Versäumen der Fahrt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei einer derartigen Stornierungen werden grundsätzlich Wertgutscheine mit der Gültigkeit von drei Jahren ausgestellt, die unter den Bestimmungen siehe Punkt 4 Wertgutscheine eingelöst werden können.

2.5. Änderungen bei Buchungen

Umbuchungen liegen in der Verantwortung des Kunden. Bereits gekaufte Tickets können ohne Angabe von Gründen bis zu 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an office@erzbergbahn.at storniert und in einen Wertgutschein umgewandelt werden. Die Buchung der neuen Tickets und die Einlösung des ausgestellten Wertgutscheins obliegt dem Kunden.

2.6. Kundenverantwortung bis zur Veranstaltung

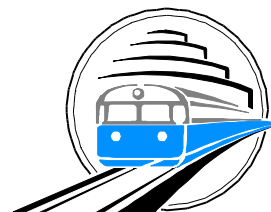
Der Kunde ist für das Vorhandensein eines gültigen und sicheren E-Mail-Kontos, für die sichere Verwahrung der Tickets und für die Mitnahme bei der Veranstaltung verantwortlich. Von einem Online-Ticket darf nur ein Ausdruck erstellt und bei uns vorgezeigt werden. Tickets können nur einmalig eingelöst werden. Der Verein Erzbergbahn übernimmt bei Verlust, Diebstahl oder Unleserbarkeiten keine Haftungen.

2.7. Umwandlung in Fahrkarten vor Fahrtbeginn

Die Online-Tickets müssen vor Fahrtantritt an der Tageskasse am Bahnhof Vordernberg Markt gegen Fahrkarten in Papierform umgetauscht werden. Der Kunde ist für die Mitnahme dieser Fahrkarten auf Dauer der gesamten Veranstaltung verantwortlich und diese müssen zu jedem beliebigen Zeitpunkt vorgezeigt werden können.

Verein Erzbergbahn

steil. steirisch. ehrenamtlich.



3. Fahrkartenkauf an der Tageskasse

Für den Kauf von Fahrkarten an der Tageskasse am Bahnhof Vordernberg Markt gelten folgende Bestimmungen:

3.1. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss bei Käufen an der Tageskasse kommt mit der Übergabe der Fahrkarten an den Kunden zustande.

3.2. Gültigkeit

Die Gültigkeit der gekauften Tickets besteht grundsätzlich, insofern dies nicht anders vereinbart wurde, für den jeweiligen Tag.

3.3. Zahlung

Die Zahlung kann bar oder mittels Kartenzahlung erfolgen, wobei die Verfügbarkeit der Kartenzahlung nicht gewährleistet werden kann.

3.4. Reklamation von Tickets

Reklamationen zu den Fahrkarten und Preisen sind noch vor Fahrtantritt vorzubringen und können nicht im Nachhinein geltend gemacht werden.

3.5. Mitnahme der Tickets auf Dauer der Veranstaltung

Der Kunde ist für die Mitnahme dieser Tickets auf Dauer der gesamten Veranstaltung verantwortlich und diese müssen zu jedem beliebigen Zeitpunkt vorgezeigt werden können. Der Verein Erzbergbahn übernimmt bei Verlust, Diebstahl oder Unleserbarkeiten keine Haftungen.

4. Wertgutscheine

Für die Erlangung und Verwendung von Wertgutscheinen sind folgende Bestimmungen maßgeblich:

4.1. Erlangung von Wertgutscheinen

Wertgutscheine werden in individuellen Wertbeträgen im auf vereinerzbergbahn.regiondo.at und auf der Website www.ersbergbahn.at angeboten.

Weiters erfolgt bei einer fristgerechten Stornierung gemäß den Bestimmungen von Punkt 2.4 eine Refundierung in der Höhe Verkaufspreises durch einen Wertgutschein.

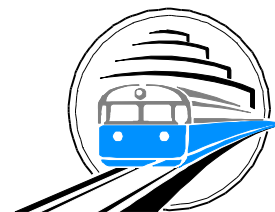
4.2. Vertragsabschluss

Die Darstellungen in unserer Online-Buchung und im Warenkorb stellen noch kein rechtlich bindendes Angebot dar.

Durch das Anklicken des Buttons "Jetzt Kaufen" wird eine verbindliche Bestellung auf die im Warenkorb angezeigten Artikel an uns übermittelt. Der rechtlich bindende Kaufvertrag kommt durch Übermittlung der Bestellbestätigung sowie der Gutscheine im Anhang zustande.

Verein Erzbergbahn

steil. steirisch. ehrenamtlich.



4.3. Gültigkeit

Wertgutscheine sind grundsätzlich drei Jahre ab Ausstellung gültig.

4.4. Zahlung

Die Zahlung kann ausnahmslos nur über die während des Bestellprozesses angegebenen Zahlungsanbieter erfolgen. Mit dem Vertragsabschluss werden diese Daten an einen externen Zahlungsanbieter weitergegeben. Sollte eine Zahlung vor Beginn der Dienstleistung rückbelastet werden, werden die Gutscheine damit ungültig.

4.5. Widerrufsrecht

Bei Wertgutscheinen gilt ein Widerrufsrecht innerhalb von 14 Tagen beginnend mit dem 1. Tag ab der Lieferung. Der Widerruf hat schriftlich mit Angabe der Nummer des Wertgutscheins an office@erzbergbahn.at und kann ohne Angaben von Gründen erfolgen.

Für den Fall, dass der betroffene Wertgutschein zur gänze oder teilweise eingelöst wurde, ist der Kunde zur Leistung eines Wertersatzes in der Höhe des eingelösten Betrages verpflichtet. Dabei ist nicht maßgeblich von wem dieser Betrag eingelöst wurde.

4.6. Kundenverantwortung

Der Kunde ist für das Vorhandensein eines gültigen und sicheren E-Mail-Kontos, für die sichere Verwahrung der Wertgutscheine und für Einlösung verantwortlich. Von einem Wertgutschein darf nur ein Ausdruck erstellt und bei uns vorgezeigt bzw. eingelöst werden. Wertgutscheine können nur einmalig eingelöst werden. Der Verein Erzbergbahn übernimmt bei Verlust, Diebstahl oder Unleserbarkeiten keine Haftungen.

4.7. Einlösung von Wertgutscheinen

Wertgutscheine können mit der Gutscheinumnummer im Zuge bei der Online-Buchung eingelöst werden, wobei der Restbetrag erhalten bleibt.

Wertgutscheine können auch an der Tageskasse am Bahnhof Vordernberg Markt eingelöst werden, allerdings ist hier keine Ausbezahlung des Restbetrags möglich.

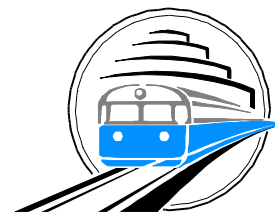
5. Vertragsrücktritt

Der Verein Erzbergbahn kann aufgrund von Wetterereignissen, schadhafte Fahrzeugen oder Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl eine Veranstaltung fristlos und ohne Angabe von Gründen absagen. In einem solchen Fall werden dem Kunden die Kosten vollständig rückerstattet.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese AGB, Anweisungen unserer Mitarbeiter und bei Zutreffen von Ausschließungsgründen, wird die jeweilige Person von der Fahrt ausgeschlossen und hat kein Recht auf Rückerstattung auf sämtliche Fahrtkosten.

Verein Erzbergbahn

steil. steirisch. ehrenamtlich.



6. Beförderung

Die Erzbergbahn befördert alle Reisenden mit gültigen Fahrkarten, wenn sie die maßgebenden Vorschriften einhalten und sofern die Beförderung mit normalen Beförderungsmitteln möglich ist und nicht unabwendbare Umstände (außergewöhnliche Ereignisse, usw.) dagegenstehen.

Der Verein Erzbergbahn kann durch besondere Bekanntmachung bei besonderen kaufmännischen oder betrieblichen Umständen die Beförderung vorübergehend aussetzen. Es besteht keine Beförderungspflicht!

Der Verein Erzbergbahn kann Reisende bei vorübergehenden Störungen des Bahnbetriebes mit Straßenfahrzeugen und anderen Verkehrsmitteln befördern lassen.

7. Ausschließungsgründe für die Beförderung

- Personen ohne gültige Fahrkarte.
- Personen, welche die Ordnung nicht beachten bzw. Anordnungen von Mitarbeitern des Verein Erzbergbahn nicht befolgen.
- Personen, die aufgrund Ihres Zustandes oder Ihres Verhaltens stören.
- Personen, die an einer ansteckenden oder ekelerregenden Krankheit leiden.
- Personen, welche durch Trunkenheit, massivem Drogeneinfluss oder unangebrachtes Benehmen anderen Fahrgästen offenbar lästigfallen würden.
- Personen, die Waffen oder dergleichen mit sich führen.
- Bei vollständiger Besetzung der behördlich genehmigten Sitzplätze der eingesetzten Fahrzeuge.

8. Verlorene und zurückgelassene Gegenstände

Verlorene oder zurückgelassene Gegenstände in den Fahrbetriebsmitteln der Erzbergbahn sind unverzüglich an das Fahrpersonal abzuliefern. Anspruch auf Finderlohn besteht nicht.

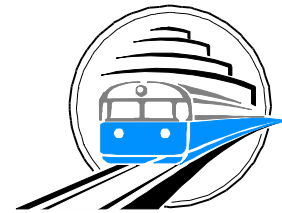
Werden von den Fahrgästen offensichtlich verloren gegangene Gegenstände von einem Vereinsmitarbeiter gefunden, so werden diese aufbewahrt. Es besteht die Möglichkeit die verlorenen Gegenstände mit entsprechender Anführung von Beweisen bis zu einem Jahr nach dem Verlust beim Verein Erzbergbahn wieder abzuholen.

9. Ausschluss von Ersatzansprüchen

Abweichungen von den Fahrplänen durch Verkehrsbehinderungen oder Betriebsstörungen sowie Platzmangel begründen keinen Ersatzanspruch. Der Verein Erzbergbahn ist stets bemüht die Fahrpläne bei den diversen Fahrten einzuhalten, eine Gewähr für das Einhalten allfälliger Anschlüsse zu anderen Verkehrsmitteln wird jedoch nicht übernommen.

Verein Erzbergbahn

steil. steirisch. ehrenamtlich.



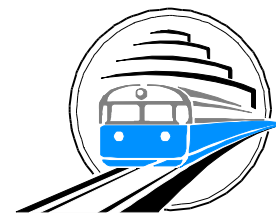
10. Allgemeine Verhaltensregeln auf den Anlagen der Erzbergbahn

Reisende haben sich bei Benützung der Fahrzeuge und Betriebsanlagen so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, das Verhalten auf Bahnanlagen, die eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebietet.

- Rauchverbot in allen Fahrzeugen und Gebäuden
- Bei musizieren und der Benützung von musikabspielenden Geräten ist darauf zu achten, dass andere Reisende nicht gestört werden. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Mitarbeiter des Verein Erzbergbahn.
- Die Notbremse darf von Reisenden nur bei Gefahr betätigt werden.
- Türen dürfen während der Fahrt nicht geöffnet werden.
- Die Reisenden dürfen zum Aus- und Einsteigen nur die dazu bestimmten Betriebsbereiche (Bahnhöfe, Haltestellen) betreten. Fahrgäste dürfen erst ein- oder aussteigen, wenn ein Mitarbeiter der Erzbergbahn dazu die Erlaubnis erteilt.
- Die Reisenden dürfen keine Gegenstände aus den Fahrzeugen werfen.
- Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt der Begleitperson. Es ist darauf zu achten, dass die Kinder nicht auf den Sitzen stehen und/oder diese beschmutzen. Für Schäden, die durch mangelnde Beaufsichtigung von Kindern an den Einrichtungen der Erzbergbahn entstehen, haftet die Begleitperson.
- Die Mitnahme von mobilitätseingeschränkten Fahrgästen ist nur insoweit möglich, als dies die technischen Voraussetzungen der Fahrzeuge ermöglichen.
- Der Reiseleiter einer Gesellschaftsreise ist für seine Fahrteilnehmer verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Gruppe die Bestimmungen der Beförderungsbestimmungen einhält.
- Reisende, welche die Fahrzeuge oder Anlagen der Erzbergbahn beschmutzen oder beschädigen haben die Reinigungs- und/oder Instandsetzungskosten zu entrichten.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter des Verein Erzbergbahn ist unbedingt Folge zu leisten.

Verein Erzbergbahn

steil. steirisch. ehrenamtlich.



11. Gepäckbeförderung

Die Reisenden können Handgepäck in den Fahrzeugen mitnehmen. Der Reisende ist für das Handgepäck sowie dessen sichere Verwahrung während der Fahrt selbst verantwortlich.

- Die Mitnahme von Koffern mit mehr als 20 kg, Getränkekisten oder ähnlichen sperrigen Gepäckstücken erfordert die vorherige Abstimmung.
- Fahrräder oder andere sperrige Sportgeräte können aufgrund der Bauart der Fahrzeuge ausnahmslos nicht mitgenommen werden.
- Die beabsichtigte Mitnahme von Kinderwagen, Rollstühlen, Rollatoren oder dergleichen muss dem Fahrleiter vom Verein Erzbergbahn vor Fahrtantritt unaufgefordert gemeldet werden, welcher dann entscheidet ob eine Mitnahme ob des vorhandenen Platzes in den Fahrzeugen des Vereins Erzbergbahn möglich ist.

12. Beförderung von Tieren

Mit der Ausnahme von Hunden und Katzen ist die Mitnahme von Tieren in den Fahrzeugen des Vereins Erzbergbahn nicht gestattet. Im Zweifelsfall liegt die Entscheidung über eine Mitnahme beim Fahrleiter vom Verein Erzbergbahn.

Hunde, welche in den Fahrzeugen des Verein Erzbergbahn mitgenommen werden, müssen einen bissicheren Maulkorb tragen. Der Besitzer des Hundes ist für das störungsfreien Verhalten des Hundes verantwortlich.

13. Anzuwendendes Recht

Für unsere Beförderungsverträge gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Vordernberg.